

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Veranstaltungssaal

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP	
GR Friedrich Wimmer	ÖVP	
GR Manfred Stöger	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempel-Hummer	SPÖ	
ER Michael Huber, MSc	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Ing. Christian Froschauer	ÖVP	Vertretung für Frau Kerstin Felbermair
ER Ramona Wiesenberger	FPÖ	Vertretung für Herrn Kevin Julian Gruber
ER Michael Bruckner	SPÖ	Vertretung für Frau Cornelia Bruckner-Holzer
Silvia Hörtenhuemer		
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Kerstin Felbermair	ÖVP
GR Andreas Gebetsroither	ÖVP
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 7.12.2023 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.11.2023 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll GR/006/2023 vom 23.11.2023 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Vor Eintritt in die Sitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:



4642 Sattledt, Marktplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land

12.12.2023
Vorlagennummer: AL/660/2023

Bearbeiter: Humer Markus
Tel.: +43 (7244) 8855-11
E-Mail: humer@sattledt.ooe.gv.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO-Nov. 2007
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023
(VSchr. GR/007/2023, Tagesordnungspunkt)

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:
Neuerrichtung Brücke Aiterbachtal; Finanzierungsplan; Beschluss

Sachverhalt:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat den Antrag der Marktgemeinde Sattledt um Genehmigung von Fördermittel für das Projekt „Brücke Aiterbachtal“ geprüft.

Es ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Eigenmittel der Gemeinde	2023	€ 116.000,-
BZ-Sonderfinanzierung	2024	€ 29.000,-
Gesamt		€ 145.000,-

Vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist der in der Anlage ersichtliche Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Um die Realisierung des Projektes „Brücke Aiterbachtal“ zügig voranzutreiben, ist diese Beschlussfassung in Form eines Dringlichkeitsantrages einzubringen

Sattledt, am 12.12.2023

Unterschrift

Bgm. Ing. Gerhard Huber



Seite 1 von 1

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 3 gereiht.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Sodann erklärt der AL Dr. Markus Humer, dass er den Dienst am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sattledt beenden wird und um einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses bittet.



4642 Sattledt, Marktplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land

14.12.2023
Vorlagennummer: AL/661/2023

Bearbeiter: Humer Markus
Tel.: +43 (7244) 8855-11
E-Mail: humer@sattledt.ooe.gv.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO-Nov. 2007
gestellt zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2023
(VSchr. GR/007/2023, Tagesordnungspunkt)

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:
Ausschreibung des Dienstpostens eines Amtsleiters/einer Amtsleiterin

Sachverhalt:

Amtsleiter Dr. Markus Humer hat erklärt, die Marktgemeinde Sattledt zu verlassen und hat um einvernehmliche Dienstauflösung ersucht.

Für die Ausschreibung zur Besetzung eines Amtsleiter-Postens ist nach den Bestimmungen des § 9 Oö GdG 2002 der Gemeinderat zuständig.

Da das Dienstverhältnis von Dr. Markus Humer am 29.2.2023 endet, muss die Ausschreibung des Postens dringlich erfolgen.

Um nicht die nächste Sitzung des Gemeinderates abwarten zu müssen, ist mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen.

Sattledt, am 14.12.2023

Unterschrift



Bgm. Ing. Gerhard Huber

Seite 1 von 1

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 10 gereiht.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Tagesordnung:

1. Finanzverwaltung:

- 1.1. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschluss
- 1.2. Voranschlag 2024; Beschluss
- 1.3. Budgeterstellung; MEFP 2024-2028; Beschluss
- 1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2024; Beschluss
- 1.5. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss

2. Förderungsverträge

- 2.1. Wasserversorgung; BA 13 Haugenedergründe; Förderungsvertrag
- 2.2. Abwasserentsorgung; BA 19 Kanalsanierung; Förderungsvertrag

3. Neuerrichtung Brücke Aiterbachtal; Finanzierungsplan; Beschluss

4. Feuerwehr; Umsetzung GEP; Ankauf weitere Fahrzeuge; Grundsatzbeschluss

5. Neubau Ortszentrum; aktuelle Vergabesumme; Beschluss

6. Tiefgarage; aktuelle Vergabesumme; Beschluss

7. Berichterstattungspflicht

- 7.1. Stellungnahme gemäß § 355 GewO; Hofer Einkaufswagenbox

8. EU-Recht; EED III; Energieeffizienz; Festlegung der Option

9. Gemeindestraßen, Verbreiterung Gewerbestraße, Übernahme ins Öffentliche Gut; Verordnung

10. Ausschreibung des Dienstpostens eines Amtleiters/einer Amtsleiterin

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzverwaltung:

1.1. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 liegt nun zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Der NVA 2023 wurde durch die Mehreinnahmen und Mehrausgaben, sowie durch Mindereinnahmen und Ausgabeneinsparungen notwendig.

Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit 56.200,00

Der Überschuss im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Allg. Haushaltsrücklage zugeführt.

Finanzierungshaushalt

	VA 2023	NVA 2023
Saldo 1 (operative Geb.)	2.556.600,00	4.260.100,00
Saldo 2 (Invest.Geb.)	-10.556.200,00	-8.925.400,00
Saldo 3 (Differenz)	-7.999.600,00	-4.665.300,00
Saldo 4 (Finanzierung)	2.009.400,00	-123.600,00
Saldo 5 Liquide Mittel	-5.990.200,00	4.788.900,00

Ergebnishaushalt

	VA 2023	NVA 2023
Nettoergebnis vor Rücklagen	1.676.300,00	3.011.100,00
Rücklagenzuweisung/Rücklagenentnahmen	1.944.500,00	4.136.900,00
nach Rücklagen	3.620.800,00	7.148.000,00

Das Nettoergebnis erhöht oder verringert das Nettovermögen

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass die operative Gebarung den laufenden Betrieb abbildet und die investive Gebarung die Projekte.

Der Finanzierungs-Saldo sei so niedrig, weil für das Projekt Ortszentrum kein Darlehen aufgenommen wurde.

Der Saldo der liquiden Mittel ist durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

Die Kommunalsteuer wurde mit € 6.000.000,- veranschlagt, tatsächlich werden 2023 Einnahmen an die € 8.000.000,- zu erwarten sein.

Betreffend Rücklagenentwicklung sei zu vermerken, dass sich die „allgemeine Ausgleichsrücklage“ von etwa € 9 Mio. auf etwa € 5,7 Mio. reduziert hat.

Aus der Kanalrücklage wurden für das Sanierungsprojekt € 920.000,- entnommen und umgekehrt aus Einnahmen-Überschüssen € 510.400,- zugeführt.

Anhand der visualisierten Aufstellung erläutert der Bürgermeister die Ausgaben für die aktuellen Projekte und wie diese durch Zuführungen, Rücklagenentnahmen oder Landesmittel bzw. Bedarfszuweisungen bedeckt werden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2. Voranschlag 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EUR 7.000,00

Der Überschuss soll der Allg. Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Erträge	EUR	19.736.700,00
Aufwendungen	EUR	15.895.200,00
Saldo Nettoergebnis	EUR	3.841.500,00

(die Zuführungen beeinflussen das Nettoergebnis nicht!)

Für das Finanzjahr 2024 wurden Zuführungen aus der operativen Gebarung zu den Vorhaben in Höhe von 2.953.000,00 veranschlagt.

Veranstaltungssaal Infrastruktur	EUR	100.000,00
Feuerwehr Service Hubsteiger	EUR	78.500,00
Löschbehälter Sportplatzstr.	EUR	31.000,00
Schülerausspeisung Kremsmünster	EUR	70.000,00
Bauhof: Ankauf Multicar	EUR	256.000,00
Straßenbau Allg.	EUR	350.000,00
Straßenbau Fronius	EUR	700.000,00
Brücke Aiterbach	EUR	31.000,00
Straßenbau Landstr./Kräuterstr.	EUR	30.000,00
Adaptierung Leitsystem	EUR	10.000,00
Straßenbeleuchtung Landstr.	EUR	50.000,00
Sanierung Marktplatz 2	EUR	50.000,00
Ankauf Liegenschaft Haugeneder	EUR	1.100.000,00
Friedhof: Urnengräber, Bewässerung	EUR	50.000,00
ATSV: Umzäunung Trainingsplatz	EUR	30.000,00

Rücklagen:

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	1.230.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	6.630.100,00

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	9.241.000,00
--	-----	--------------

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist nachstehende Summen aus:

Einzahlungen operative Gebarung	EUR	19.315.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR	14.386.500,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	4.928.700,00
Einzahlungen investive Gebarung	EUR	763.500,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR	10.471.200,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	EUR	-9.707.700,00
Nettofinanzierungssaldo	EUR	- 4.779.000,00

Für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube und Neubau Tiefgarage wurden EUR 5.080.100,00 an Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Die geplanten Darlehensaufnahmen für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube in Höhe von EUR 2.200.000,00 wurden auf Grund der Zinsentwicklung nicht veranschlagt.

Es wurde aus Kostengründen ein Inneres Darlehen aus der Kanalarücklage in Höhe von EUR 1.000.000,00 dargestellt, welches in künftigen Finanzjahren rückfinanziert wird. Dieses Innere Darlehen wird 2024 für die Finanzierung der Tiefgarage verwendet.

Für die Vorhaben Sanierungskonzept Kanal Schadensklassen 3 und 4 wurden EUR 350.000,00 an Rücklagenentnahmen aus der Kanalarücklage veranschlagt.

Zur Ausfinanzierung des Straßenbaues Voralpenkreuz wurden EUR 100.000,00 aus der Rücklage „Infrastrukturücklage Voralpenkreuz“ veranschlagt. Ebenso wurde zur Finanzierung der Planungskosten Ortsumfahrung Sattledt eine Rücklagenentnahme aus der Infrastrukturücklage in Höhe von EUR 100.000,00 veranschlagt.

Für das Vorhaben Straßenbau Fronius wurden EUR 1.000.000,00 an Rücklagenentnahmen aus der allg. Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Weiters wird festgestellt, dass der Entwurf des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2024 mit den erforderlichen Beilagen gem. § 76 (2) der Oö. GemO. 1990 idGF. durch 1 Woche, das ist vom 06.12.2023 bis einschließlich 14.12.2023 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt aufgelegt war und dies wird durch die vorliegende Kundmachung bestätigt. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlags 2024 wurden während der obigen Frist nicht eingebracht.

Für die Positionen über die Zuwendungen an Vereine und Institutionen liegt ein Verzeichnis bei, welches ebenfalls durchbesprochen wird und mit dem VA. 2024 beschlossen werden soll. Bei den laufenden freiwilligen Leistungen wurden die Beträge des Vorjahres teilweise übernommen, teilweise inflationsbedingt aber auch angehoben.

Wortprotokoll:

Bgm. Gerhard Huber präsentiert den Finanzierungshaushalt im Detail anhand der visualisierten Liste. Kindergarten und Krabbelstube schlagen aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten und der Ausweitung der täglichen und jährlichen Öffnungszeiten markant zu Buche. Auch die investive Gebarung wird im Detail anhand der visualisierten Liste erklärt. Bei der Rücklagenentwicklung ist anzumerken, dass die allgemeine Ausgleichsrücklage durch ein inneres Darlehen mit einer Entnahme aus der Kanalarücklage verstärkt wird.

GR Kurt Pernerstorfer fragt nach, ob es sich beim Objekt Haugeneder um ein Gebäude handelt, oder zwei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, dass es sich um das Objekt Hauptstraße 23 auf einem recht großen Grundstück mit über 2.000m² handelt. Die ÖBB bearbeiten einen Vorentwurf zu einem Projekt „Bahnhof neu“, in dessen Zusammenhang das besagte Grundstück von Bedeutung sein könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Voranschlag der Marktgemeinde Sattledt für das Jahr 2024 in der vorliegenden und präsentierten Art zu beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3. Budgeterstellung; MEFP 2024-2028; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des MEFP für die Jahre 2024 bis 2028 erfolgt im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2024 nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Die Investitionen wurden, wie in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich, einer Prioritätenreihung hinsichtlich der zeitlichen Abfolge unterzogen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber präsentiert die beabsichtigten Projekte und ergänzt, dass bei einem Überschuss von jährlich rund € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. die meisten Projekte zeitnah umgesetzt werden können. Über das Jahr 2024 hinaus ist lediglich die Anschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen geplant. Alle anderen Projekte werden 2024 abgeschlossen und/oder ausfinanziert.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, wie hoch der Anteil der Kommunalsteuer am Budget ist. Die Kommunalsteuern werden 2023 bei einem Gesamtbudget von € 18 Mio. etwa € 8 Mio. betragen – dies sind etwa 44%.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028 der Marktgemeinde Sattledt in der vorliegenden und präsentierten Art zu beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2024 eingeholt:

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber präsentiert die einzelnen Angebote anhand der Vergleichsübersicht.

Einer kurzen Diskussion folgt die Klarstellung, dass ein Kassenkredit nicht der Finanzierung eines Projektes dient, sondern der Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses. Daher ist im Bedarfsfall keine weitere Beschlussfassung erforderlich und ein Kassenkredit muss innerhalb des Geschäftsjahres wieder zurückgezahlt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Kassenkreditrahmen in der Höhe von € 2.000.000,- an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,25% auf den 3Monats-Euribor zu vergeben.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.5. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss

Sachverhalt:

Vor Ablauf des alten Finanzjahres ist es zur Erstellung des Voranschlages für das kommende Finanzjahr notwendig, die Höhe der Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie der Tarife zeitgerecht festzusetzen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen 500 vH.

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren werden aufgrund der Landesvorgaben erneut nicht angepasst.

Die Benützungsgebühren des Finanzjahres 2022 und 2023 gelten auch 2024 weiter.

Wasserbenützungsgebühr beträgt € 1,67 je m³ exkl. MWSt. und die

Kanalbenützungsgebühr beträgt € 4,11 je m³ exkl. MWSt.

Entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. wird die **Mindestanschlussgebühr** für die **Wasserversorgungsanlage nunmehr auf € 2.502,00 exkl. MWSt.** und die für die **Abwasserbeseitigungsanlage nunmehr auf € 4.174,00 exkl. MWSt.** erhöht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

GR Fabian Zehetner fragt nach, ob die Mindestanschlussgebühren weiterhin 150m² bebauter Fläche entsprechen.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Landesvorgaben zu erhöhen, die übrigen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, Tarife, Hebesätze etc. unverändert zu lassen und wie in der Kundmachung ersichtlich durch Anschlag an der digitalen Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Förderungsverträge

2.1. Wasserversorgung; BA 13 Haugenedergründe; Förderungsvertrag

Sachverhalt:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Mag. Norbert Totschnig, MSC, hat mit Schreiben vom 28.11.2023 mitgeteilt, dass das Projekt „BA 13 Haugenedergründe“ positiv beurteilt worden ist und daher Mittel aus der Umweltförderung genehmigt wurden.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 18%, beläuft sich auf € 21.600,- und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages ist eine Annahmeerklärung des Förderungswerbers Marktgemeinde Sattledt erforderlich.

Darin wird die Aufbringung der Finanzierung und die dafür erforderliche Beschlussfassung bestätigt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelten Förderungsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. Abwasserentsorgung; BA 19 Kanalsanierung; Förderungsvertrag

Sachverhalt:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Mag. Norbert Totschnig, MSc, hat mit Schreiben vom 28.11.2023 mitgeteilt, dass das Projekt „BA19 Kanalsanierung“ positiv beurteilt worden ist und daher Mittel aus der Umweltförderung genehmigt wurden.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 14%, beläuft sich auf € 219.877,43 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Laut Zuschussplan werden Raten in der Höhe von € 5.049,- abfallend bis € 3.916,43,- zweimal jährlich bis zum 30.6.2048 ausbezahlt.

Zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages ist eine Annahmeerklärung des Förderungswerbers Marktgemeinde Sattledt erforderlich.

Darin wird die Aufbringung der Finanzierung und die dafür erforderliche Beschlussfassung bestätigt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Ger Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelten Förderungsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Neuerrichtung Brücke Aiterbachtal; Finanzierungsplan; Beschluss

Sachverhalt:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat den Antrag der Marktgemeinde Sattledt um Genehmigung von Fördermittel für das Projekt „Brücke Aiterbachtal“ geprüft.

Es ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Eigenmittel der Gemeinde	2023	€ 116.000,-
BZ-Sonderfinanzierung	2024	€ 29.000,-
Gesamt		€ 145.000,-

Vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist der in der Anlage ersichtliche Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und stellt klar, dass es sich um die Brücke bei der „Guglmühl“ handelt.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Finanzierungsplan betreffend Projekt „Brücke Aiterbachtal“ in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Feuerwehr; Umsetzung GEP; Ankauf weitere Fahrzeuge; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Auf Basis der Ergebnisse der Gefahrenabwehr & Entwicklungsplanung (GEP) vom 12.12.2017 und dem dazugehörigen Beschluss des Gemeinderates vom 8.2.2018 wurden bereits folgende Fahrzeuge angeschafft:

Kleinlöschfahrzeug-Logistik (KLFA-L) inkl. Beladung,
Pumpenanhänger inkl. Beladung und
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) inkl. einfacher Einsatzbeladung.

In der GEP 2017 wurden weitere Notwendigkeiten sowie die geplanten Austauschjahre festgelegt:

Beim Kommandofahrzeug KDOF (Baujahr 2002) wäre ein Austausch nach 15 Jahren, also ab 2017 möglich gewesen.

Beim Tanklöschfahrzeug Allrad TLFA (Baujahr 1997) wäre der Austausch nach 25 Jahren, also ab 2022 möglich gewesen.

Bei beiden Fahrzeugen konnte durch gute Wartung und Pflege das Austauschjahr hinausgeschoben werden.

Es wurden Richtangebote eingeholt. Das TLFA beläuft sich auf etwa € 562.000,- für das Fahrzeug und etwa € 77.000,- für die Pflichtausrüstung und das KDO Fahrzeug auf etwa € 155.000,- (je brutto und Stand 09/2023 bzw. 10/2023).

Die Checkliste zur Fahrzeugbeschaffung sieht als erste Schritte vor:

GEP Beschluss im Gemeinderat – bereits 8.2.2018

Fahrzeugtyp lt. GEP – siehe oben

Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf – Beschluss in diesem Amtsvortrag

Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem – von der Feuerwehr Sattledt zu erledigen
Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) – mit Voranschlag 2024

Die weiteren Schritte siehe Dokument in der Anlage.

Der Feuerwehrverband setzt die Förderquote laut „Gemeindefinanzierung Neu“ an. Die BZ und LZ Mittel haben als Ausgangspunkt die anerkannten Normkosten der jeweiligen Fahrzeuge – was aus heutiger Sicht schwierig zu sagen ist, da sich die Preise bis zur tatsächlichen Anschaffung noch verändern können. Außerdem ist anzunehmen, dass die Zusatzausrüstung bei beiden Fahrzeugen etwa 25% über den Normkosten liegt.

Insgesamt kann die Förderung beim TLFA auf je € 100.000,- und beim KDO Fahrzeug mit je € 20.000,- LZ Mittel bzw. BZ angesetzt werden.

Wortprotokoll:

GR Sabrina Mayr, BEd, referiert den Amtsvortrag in Vertretung des abwesenden Vizebürgermeisters und Feuerwehrkommandanten Gerald Lindinger.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Freiwillige Feuerwehr Sattledt ein Tanklöschfahrzeug-Allrad (TLFA) inkl. Beladung, und ein Kommandofahrzeug (KDO) anzuschaffen, wobei der Finanzbedarf der Gemeinde abzüglich Förderung, mit ungefähr € 554.000,- angenommen werden kann.

Antragstellerin:

GR Sabrina Mayr, BEd

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Neubau Ortszentrum; aktuelle Vergabesumme; Beschluss

Sachverhalt:

In vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates (zuletzt am 6.7.2023, GR/004/2023) wurde mit Stand 28.6.2023 bisher eine Gesamtvergabesumme von € 10.383.140,30 netto an den Generalübernehmer vergeben.

In der Zwischenzeit wurden u.a. folgende Gewerksvergaben bzw. Aufträge vorgeschlagen:

Gewerk:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Abbruch (zusätzliche Entsorgung von Baurestmassen)	Bernegger GmbH	EUR 6.000,00
Installateur (Lüftung Gastro)	Waser	EUR 82.417,30
Elektriker (zusätzliche Beleuchtung in Büros und Mooswappen, Ladestellen)	Elektro Kremsmair	EUR 3.707,63
Bodenleger (rutschfester Belag Podest Gastro)	Hoffmann	EUR 1.623,13
Trockenbauer (schallabsorbierende Decke Gastro)	Lukic	EUR 11.215,30
Bautischler (Umbaut WC-Türen UG Gemeindeamt)	K4 Objektpartner	EUR 17.061,78
Möbeltischler (Turnmatten Krabbelstuben, Ergänzung Büros, fahrbarer Gewerbegeschirrspüler, Ergänzung Bibliothek, Trauungstisch, Rednerpult, Medienschränk, Sessel)	MPG Möbel Produktions GmbH	EUR 78.022,30
Gastromöblierung	KÖ-Gastrotechnik GmbH,	EUR 47.530,00
Folierung der Verglasung	Huber Signage Austria GmbH	EUR 2.763,80
Planung und Einrichtung Gastro	id-Werkstatt Planung und Einrichtung GmbH	EUR 113.400,00

Die Gesamtvergabesumme beträgt lt. Mitteilung der LAWOG als Generalübernehmerin mit Stand vom 7.12.2023 € 10.747.789,37.

Die bisher von den ausführenden Firmen in Rechnung gestellte Summe beträgt € 8.635.356,91.

Die finalen Errichtungskosten belaufen sich nach aktuellen Prognosen auf € 10.750.000,00 netto (inkl. Gastronomie).

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass sich viele der letzten Vergaben auf den Bereich Gastronomie beziehen, konkret die Lüftung, Möblierung etc. Es stehen im Prinzip keine geplanten Vergaben mehr an und die aktuell zu beschließende Vergabesumme wird wohl im Wesentlichen die finale Vergabesumme sein.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die aktuelle Bausumme für die Errichtung des neuen Ortszentrums Sattledt mit einer Höhe von € 10.747.789,37 für die weitere Geldmittelbereitstellung zu genehmigen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Tiefgarage; aktuelle Vergabesumme; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.2.2023 (GR/001/2023) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss gefasst, den Generalübernehmer-Vertrag der LAWOG betreffend die Errichtung der beiden Baukörper des Ortszentrums um die Leistungen der Tiefgarage zu erweitern.

In der Sitzung vom 21.9.2023 (GR/005/2023) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt eine erste Vergabesumme von netto € 1.974.576,94 vergeben.

In der Zwischenzeit wurden u.a. folgende Gewerksvergaben bzw. Aufträge vorgeschlagen:

<u>Gewerk:</u>	<u>Auftragnehmer:</u>	<u>Netto-Vergabesumme:</u>	
Elektroinstallationen (Erweiterung Brandmeldeanlage)	Kremsmair GmbH	EUR	20.341,68
Haustechnik (Umbau Gasleitung Marktplatz 2)	Ing. Dietmar Waser	EUR	3.887,55
Aufzugsanlage	Otis GmbH	EUR	29.158,92
Baumeisterarbeiten (Klassifizierung Aushub, Schwingungsmessungen, erweiterte Spundarbeiten, stärkeres Bohr- und Rammgerät, Spundbohlen)	Kieninger Bau	EUR	142.128,27

Die Gesamtvergabesumme beträgt lt. Mitteilung der LAWOG als Generalübernehmerin mit Stand vom 7.12.2023 € 2.185.587,58.

Die bisher von den ausführenden Firmen in Rechnung gestellte Summe beträgt € 10.219,22.

Die finalen Errichtungskosten belaufen sich nach aktuellen Prognosen auf € 2.800.000,00 netto.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die es aufgrund einer harten Konglomerat-Schicht nicht nur zu Verzögerungen beim Setzen der Spundwände gekommen ist, sondern auch zu erheblichen Mehrkosten.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die aktuelle Bausumme für die Errichtung der Tiefgarage mit einer Höhe von € € 2.185.587,58 für die weitere Geldmittelbereitstellung zu genehmigen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Berichterstattungspflicht

7.1. Stellungnahme gemäß § 355 GewO; Hofer Einkaufswagenbox

Sachverhalt:

Die Firma Hofer Kommanditgesellschaft (FN 26451z) hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung einer zusätzlichen Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz in 4642 Sattledt, Kirchdorfer Straße 6, Grundstücksnummer 1222/5, EZ 916, KG 51228 Sattledt I, eingereicht.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gemäß § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Gemeinde gab folgende Stellungnahme ab:

"Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die geplante Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch das Vorhaben "Errichtung einer zusätzlichen Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz" auf dem/den Grundstück/-en Nr. 1222/5, in Sattledt, Kirchdorfer Straße 6, keinen Einwand."

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

8. EU-Recht; EED III; Energieeffizienz; Festlegung der Option

Sachverhalt:

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“ („Option Abs.1“)

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Das Land Oberösterreich und der Oberösterreichische Gemeindebund empfehlen, den sogenannten „Alternativen Ansatz“ – die Option Abs. 6 zu wählen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und äußert sein Unverständnis über die Dringlichkeit, mit der dieses Thema an die Gemeinden herangetragen wurde.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Landes Oberösterreich und des Oberösterreichischen Gemeindebundes folgen und den Beschluss fassen, betreffend die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955, den sogenannten „Alternativen Ansatz“ – die Option Abs. 6 zu wählen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Gemeindestraßen, Verbreiterung Gewerbestraße, Übernahme ins Öffentliche Gut; Verordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 (GR/006/2023) einen Beschluss betreffend die erforderlichen Grundablösen für die Verbreiterung der Gewerbestraße im Bereich des Bahnüberganges gefasst.

Die Pläne wurden in der Zeit von 7.11.2023 bis einschließlich 5.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Sattledt, Bauamt, während der Amtsstunden aufgelegt und die Einsichtnahme an der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Sattledt angeschlagen.

Die beiden Teilstücke sind mit Verordnung der bestehenden Straße zuzuschlagen, die als Gemeindestraße eingereiht ist und die dem Gemeingebrauch dient.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Verordnung beschließen, mit der die Teilstücke 1 und 2 des Teilungsausweis GZ 6315/23 im Ausmaß von 9m² und 24m² der bestehenden Straße zuzuschlagen werden, die als Gemeindestraße eingereiht ist und die dem Gemeingebrauch dient.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Ausschreibung des Dienstpostens eines Amtsleiters/einer Amtsleiterin

Sachverhalt:

Amtsleiter Dr. Markus Humer hat erklärt, die Marktgemeinde Sattledt zu verlassen und hat um einvernehmliche Dienstauflösung ersucht.

Für die Ausschreibung zur Besetzung eines Amtsleiter-Postens ist nach den Bestimmungen des § 9 Oö GdG 2002 der Gemeinderat zuständig.

Da das Dienstverhältnis von Dr. Markus Humer am 29.2.2023 endet, muss die Ausschreibung des Postens dringlich erfolgen.

Wortprotokoll:

Bgm. ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Posten des Leiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Sattledt umgehend und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auszuschreiben.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Widmungen:

Betreffend die zuletzt eingeleiteten Umwidmungs-Verfahren „Fläche Brons“ und „Klein-Camping-Platz“ sind Rückmeldungen des Landes Oberösterreich eingegangen und die Fachabteilungen des Landes haben die Widmungsansuchen in der jeweils vorliegenden Form als nicht genehmigungsfähig qualifiziert. Die Rückmeldungen werden dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

2.) Tiefgarage:

Die Spundung ist nun abgeschlossen, sobald die Witterung es zulässt, wird mit dem Aushub begonnen.

3.) Froniuskreuzung:

Die Kreuzung wird bis Weihnachten in Betrieb gehen – allerdings vorerst noch ohne Ampelanlage.

4.) Seniorentag:

Der Bürgermeister dankt allen Helfern für die Unterstützung.

5.) Weihnachtswünsche:

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die bewährte, gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht erholsame Weihnachtsfeiertage und Gesundheit im Neuen Jahr.

GV DI Johann Stinglmayr:

6.) Weihnachtswünsche:

GV DI Johann Stinglmayr schließt sich dem Dank und den Wünschen des Bürgermeisters an und schließt ausdrücklich auch die anderen Fraktionen, die Bediensteten des Gemeindeamtes und die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses mit ein.

GR Franz Bauer:

7.) Dank der Bauernschaft:

GR Franz Bauer übermittelt den Dank der Bauernschaft für das Verständnis und die Rücksicht der Bevölkerung für die Bedürfnisse und gelegentlichen Behinderungen durch die Feld- und Erntearbeit und schließt sich den Wünschen der Vorredner an.

GV August Friedl:

8.) Seniorentag:

Der Seniorentag war ein voller Erfolg; bei 203 Anmeldungen haben – trotz des schlechten Wetters – 191 Personen teilgenommen. Er dankt allen helfenden Händen für ihren Beitrag. Im Namen der SPÖ Sattledt wünscht GV August Friedl ein erholsames Weihnachtsfest und Gesundheit im Neuen Jahr und dankt für die gute Zusammenarbeit.

GV Reinhard Amer:

9.) Weihnachtswünsche:

Im Namen der FPÖ Sattledt dankt GV Reinhard Amer für die gute Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und Gesundheit im neuen Jahr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.3.2024 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 21.3.2024

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Gv Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ